

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesent folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS).

§ 1 Änderung von Vorschriften

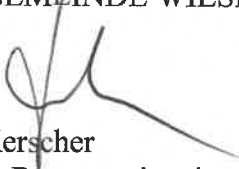
§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser
im Bereich der Einrichtung Wiesent 1,70 €/m³ Abwasser,
im Bereich der Einrichtung Dietersweg 1,70 €/m³ Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wiesent, 12. Dezember 2018
GEMEINDE WIESENT


Kerscher
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 13.12.2018 im Rathaus der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 103, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.12.2018 angeheftet und am 14.01.2019 wieder entfernt

Gemeinde Wiesent,


Kerscher
1. Bürgermeisterin

